

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozogl u:

„Nach neuerlichen Presseberichten über mögliche neue Strukturen der sogenannten Anastasia-Bewegung in Bayern, frage ich die Staatsregierung, welche Aktivitäten dieser Bewegung ihr in Bayern in den letzten zwölf Monaten bekannt sind, in welchen Orten in Bayern diese vertreten ist und wie viele Anhänger_innen sie geschätzt hat.“

Staatsminister Joachim Hermann antwortet:

Die Anastasia-Bewegung ist aktuell kein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Dem BayLfV ist bekannt, dass es Überschneidungspunkte zwischen der Ideologie der Anastasia-Bewegung und in der rechtsextremistischen sowie Reichsbürgerszene propagierten Vorstellungen gibt. Auch verbreiten einzelne Aktivisten der Anastasia-Bewegung für die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene typische Vorstellungen. Ein breiteres Ausstrahlen der Lehren Megres oder der Anastasia-Bewegung als solche in die rechtsextremistische und Reichsbürgerszene konnte bisher allerdings nicht festgestellt werden. Dass einzelne, als Rechtsextremisten oder Reichsbürger zu bewertende Personen auch mit der Anastasia-Bewegung sympathisieren, kann nicht ausgeschlossen werden.

Die in der Vergangenheit bekannt gewordenen ideologischen Bezüge der Anastasia-Bewegung zum Rechtsextremismus oder zur Reichsbürgerbewegung werden weiterhin hinsichtlich einer möglichen Eröffnung des Aufgabenbereiches des BayLfV im Blick behalten.

Aktuell sind keine Familienlandsitze in Bayern bekannt, die der Anastasia-Bewegung zuzurechnen wären. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse über extremistische Siedlungsprojekte in Bayern vor, die von der Anastasia-Bewegung ausgehen.

Aktuell sind auch keine Schulen in Bayern bekannt, die offen und ausschließlich nach dem von der Anastasia-Bewegung vertretenen Schetinin- bzw. LAIS-Prinzip lehren. Ein einige Jahre zurückliegender Antrag auf die Gründung einer LAIS-Schule wurde 2015 vom zuständigen Landratsamt in Oberbayern abgelehnt und deren Neubau nicht genehmigt. Ein mutmaßlicher und mittelbarer Bezug einer Schule, deren Betreiber der Reichsbürgerbewegung zugeordnet werden, zur Anastasia-Bewegung wurde geprüft und konnte bisher nicht bestätigt werden.

Bei einem in den Medien häufig exemplarisch genannten Hof handelt es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV: Vor einigen Jahren wurde den Sicherheitsbehörden bekannt, dass es im Landkreis Ostallgäu einen Hof bzw. Familienlandsitz gibt, der nach dem von der Anastasia-Bewegung propagierten Prinzip der Permakultur betrieben wird. Ziel des „Mutterhof-Konzepts“ ist die Verbreitung eines spirituell-naturverbundenen Lebens im Einklang mit „Mutter Erde“. Der Hof soll dabei eine Vorreiterfunktion in einem sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Neuorientierungsprozess als allumfassender Lösungsansatz einnehmen und bei der Gemeinwohnbildung und der Zusammenführung von Landwirten helfen. Diesbezüglich wurden dort Kurse und Seminare – insbesondere zum Thema Permakultur – angeboten. Auf der dortigen Website lassen sich über die nicht verfassungsfeindlichen ökologischen Leitlinien hinaus keine Anastasia-Bezüge mehr erkennen.

Bei Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes handelt es sich nicht um Beobachtungsobjekte des BayLfV. Dem BayLfV liegen keine Informationen über eine Unterwanderung von Organisationen und Verbänden aus der Permakulturszene und dem Bereich des Umweltschutzes durch extremistische Anhänger der Anastasia-Bewegung vor.

Die Anhängerschaft der Anastasia-Bewegung ist als sehr heterogen zu bezeichnen, da sich unterschiedliche Strömungen herausgebildet haben. In Bayern haben sich zum Teil Personen zu einzelnen themenspezifischen Inhalten zusammengeschlossen. Es gibt derzeit in Bayern aber keinen Anastasia-Zusammenschluss, der tatsächlich als eigenständige extremistische Gruppierung zu bezeichnen wäre und der als solcher Aktivitäten im Namen der Anastasia-Bewegung entfalten würde.

Vor dem Hintergrund der völkischen und antisemitischen Ideologienhalte wird kontinuierlich geprüft, ob hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nachzuweisen sind und der Aufgabenbereich des BayLfV eröffnet ist.